

Hauptausschuß

Neudruck

Protokoll

13. Sitzung (nicht öffentlich)

18. April 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 12.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, die in der gemeinsamen Erklärung mit dem Hauptausschuß des Landtags Brandenburg festgelegte Kommission im Verhältnis von 3 : 2 : 1 : 1 zu besetzen, und beschließt einstimmig, vom 6. bis 12. Oktober 1991 eine Informationsreise "Film" nach Warschau und Prag durchzuführen.

Seite**1 Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen**

2

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/1364

Der Ausschuß nimmt den Staatsvertrag einstimmig an. Er ist sich einig, daß die Begründung zu Artikel 5 entsprechend der Vorlage 11/507 geändert und der Begründung zu Artikel 1 der Satz "Hierbei wirkt der Leiter der Verbindungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung Brandenburg mit." angefügt wird. Des weiteren schlägt er dem Landtag eine Protokollnotiz vor, nach der er davon ausgehe, daß das Land Brandenburg bei seinen Einstellungsentscheidungen Maßstäbe zugrunde lege, die denen in Nordrhein-Westfalen vergleichbar seien. Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Burger (SPD) bestimmt. Schließlich erklären die Fraktionen, auf Entschließungsanträge im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag zu verzichten.

Hauptausschuß
13. Sitzung

18.04.1991
sr-ma

Seite

- 2 **Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (3. Rundfunkänderungsgesetz)** 3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1338

In Verbindung damit:

Frequenzvergabe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1208

Der Ausschuß kommt auf Antrag von CDU, F.D.P. und GRÜNEN überein, am 2. Mai, 14.00 Uhr, zu dem Gesetzentwurf, dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag und den eingegangenen Zuschriften eine Anhörung nach § 32 GO unter Beteiligung von Vertretern der LfR, des Deutschlandfunks, des WDR, des Verbandes Lokaler Rundfunk und der Deutschen Bundespost TELEKOM sowie eines von der F.D.P. noch zu benennenden Vertreters für die privaten Veranstalter durchzuführen.

3 Errichtung des Nationalparks Senne 11

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/796**

**Der Ausschuß beschließt einstimmig die folgende
Beschlüßempfehlung:**

**Nach Beendigung der militärischen Nutzung soll
unverzüglich ein Nationalpark Senne geschaffen
werden. Der Landtag fordert die Landesregierung
auf, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen.**

**Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuß, den
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN bei der Umsetzung
der Beschlüßempfehlung zu beachten und ihn bei der
weiteren Vorgehensweise der Landesregierung als
Material zu verwenden.**

Die Landesregierung sei sehr interessiert daran, daß es hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Brandenburg zu einer gemeinsamen Haltung des gesamten Landtags komme; das gelte insbesondere für den Verwaltungsaufbau und die Personalhilfe.

Um auch dem zweiten von seiner Vorrednerin dargelegten Begehren entgegenzukommen, schlage er vor, der Begründung zu Artikel 1 folgenden Satz anzufügen: "Hierbei wirkt der Leiter der Verbindungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung Brandenburgs mit."

Des weiteren schlage er eine Protokollnotiz vor, nach der der Landtag davon ausgehe, daß das Land Brandenburg bei seinen Einstellungsentscheidungen Maßstäbe zugrunde lege, die denen in Nordrhein-Westfalen vergleichbar seien.

Beschlußfassung siehe Beschlusstil dieses Protokolls.

2 Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (3. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1338

In Verbindung damit:

Frequenzvergabe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1208

Minister Clement stellt fest, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ziehe die Landesregierung die Konsequenzen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, nach

Hauptausschuß
13. Sitzung

18.04.1991
sr-ma

dem die Regelung der Frequenzvergabe in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz unvereinbar sei.

In Artikel 1 enthalte der Gesetzentwurf eine Neufassung des § 3 LRG NW entsprechend den Forderungen des 5. Rundfunkurteils. In Artikel 2 würden Frequenzen zugewiesen, die der WDR und die privaten Veranstalter zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten; es werde sichergestellt, daß die Lokalradios planmäßig weiterhin auf Sendung gehen könnten. Dieser Artikel 2 sei aufgenommen worden, weil mit dem Wegfall des § 3 LRG NW in der noch geltenden Fassung auch die 11 Frequenzverordnungen gegenstandslos würden.

Schon im Plenum habe er darauf hingewiesen, daß die Landesregierung dem privaten lokalen Rundfunk absolute Priorität einräume. Aus diesem Grunde solle ihm auch ein Schutzzeitraum von fünf bis sechs Jahren eingeräumt werden, damit er sich positiv weiterentwickeln könne. Nicht zuletzt deshalb vertrete die Landesregierung die Auffassung, daß dem Westdeutschen Rundfunk die 5. Kette zur Verfügung gestellt werden solle.

Außerdem sei es erforderlich, dafür Vorsorge zu treffen, daß nach einer Entscheidung über die Bundesrundfunkanstalten diesen, insbesondere dem Deutschlandfunk, Frequenzen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mit dem Antrag der CDU solle die Landesregierung aufgefordert werden, eine Änderung der Frequenzvergabe entsprechend dem Karlsruher Urteil vorzunehmen, führt Abgeordnete Hieronymi (CDU) aus. Diesem Begehren werde mit dem vorgelegten Gesetzentwurf Rechnung getragen. Allerdings gelte es nunmehr zu überprüfen, ob die vorgeschlagene Gesetzesänderung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspreche.

! Dabei halte sie die Änderung, nach der nunmehr Frequenzen per Gesetz vergeben werden sollten, für nicht unproblematisch; denn eine gesetzliche Entscheidung binde natürlich viel stärker, als dies bei einer Verordnung geschehe. Es müsse berücksichtigt werden, daß Frequenzen stets Veränderungen unterworfen seien, die nicht prognostiziert werden könnten.

Hauptausschuß
13. Sitzung

18.04.1991
sr-ma

Mit ihrem Änderungsantrag (siehe **Anlage**) wolle die SPD-Fraktion erreichen, daß die Frequenzen, die nach Inkrafttreten des Gesetzentwurfs bekannt würden, einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten würden. Auch dies zeige die bei dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Verfahren zu erwartenden Schwierigkeiten.

Die CDU-Fraktion halte es aus diesem Grunde für notwendig, eine Expertenanhörung durchzuführen.

In einem Schreiben an den Ausschußvorsitzenden wisse Minister Clement auf wahrscheinlich früher als erwartet zusätzlich freiwerdende Frequenzen hin. Aus der Anlage zu diesem Schreiben werde deutlich, in welcher Weise diese Frequenzen alternativ eingesetzt werden könnten. Sie halte es für notwendig, die von einer alternativen Nutzung Betroffenen vor dem Ausschuß um eine Wertung zu bitten.

Abgeordneter Büssow (SPD) betont, mit der Novelle werde lediglich das Verfahren der Frequenzvergabe, das das Bundesverfassungsgericht verworfen habe, bereinigt. Die Fragen dagegen, die sich aus dem von seiner Vorrednerin eingeführten Schreiben Minister Clements ergäben, brauchten erst im Herbst behandelt zu werden. In diesem Zusammenhang könnten auch eventuell notwendig werdende redaktionelle Änderungen des Landesrundfunkgesetzes besprochen werden, die sich aus den Erfahrungen, die man mit dem LRG gemacht habe, ergeben könnten. Vor diesem Hintergrund frage er, ob es in der Tat erforderlich sei, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung zu veranstalten; dabei gebe er zu, daß mit dem Gesetzentwurf eine Entscheidung über die 5. Kette getroffen werde, bitte aber zu berücksichtigen, daß dies von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion politisch so gewollt sei und daran eine Anhörung sicherlich nichts ändern werde, zumal man sich in dieser Frage verfassungsrechtlich auf sicherem Boden bewege.

Obwohl er von einer gewissen Eilbedürftigkeit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs ausgehe, halte er dennoch eine Anhörung für notwendig, äußert **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)**. Für die F.D.P. gehe es dabei um die verfassungsrechtliche Frage, ob man die Frequenzzuordnung per Gesetz regeln könne. Nach Mei-

nung der F.D.P. sollte dies über eine unabhängige Kommission geschehen. Dann wolle er Antwort auf die ordnungspolitische Frage erhalten, ob es zum Aufbau eines dualen Rundfunksystems nicht erforderlich sei, die 5. Kette für Private vorzuhalten. Des weiteren würde er sich gern einmal darüber unterhalten, ob, wie Minister Clement ausgeführt habe, eine Schutzfrist notwendig sei, um den lokalen Rundfunk aufzubauen. Schließlich gelte es die Frage zu erörtern, welche Frequenzen etwa im Zusammenhang mit der Abrüstung in Zukunft zusätzlich zur Verfügung stünden.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD) zeigt Verständnis für den Wunsch nach einer Anhörung. Allerdings meine er, diese Anhörung sollte zu grundsätzlicheren Fragen des Rundfunkwesens erst im Herbst dieses Jahres stattfinden, wie Abgeordneter Büssow dies bereits angedeutet habe. Für den vorliegenden Gesetzentwurf, der die Frequenzvergabe rein technisch regelt, sei nach seiner Meinung eine Anhörung nicht notwendig. Was die von Abgeordneten Dr. Rohde angeschnittene Frage angehe, ob es erforderlich sei, die Frequenzvergabe über ein Gesetz vorzunehmen, so sehe er, Farthmann, wegen des Bundesverfassungsgerichtsurteils keine andere Möglichkeit. Insofern werde eine Anhörung in diesem Zusammenhang sicherlich keine neuen Erkenntnisse bringen.

Auch **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** tritt für eine Anhörung ein. Für sie stünden dabei die Auswirkungen der im Gesetzentwurf festgesetzten Kriterien auf den WDR, die Privaten und den Lokalfunk sowie die 5. Kette im Vordergrund des Interesses. Um ein solches Hearing möglichst schnell durchführen zu können, schlägt sie vor, eine Anhörung nach § 32 der Geschäftsordnung vorzusehen.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) bringt zum Ausdruck, er könnte dem Vorschlag von Abgeordneten Dr. Farthmann durchaus folgen, wenn man die Frage der 5. Kette aus dem Gesetzentwurf herausnehme. Ansonsten schließe er sich dem Vorschlag der Abgeordneten Höhn an.

Abgeordneter Hellwig (SPD) erläutert, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion verfolge im wesentlichen das Ziel sicherzustellen, daß die bereits dem Westdeutschen Rundfunk und der LfR zugewiesenen Frequenzen tatsächlich auch genutzt werden könnten und daß Rechtssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Planungen im lokalen Rundfunk bestehe. Zum anderen müsse man sich fragen lassen, ob in Ausnahmefällen ein 1500-Watt-Sender nicht auch für den lokalen Hörfunk benutzt werden könnte. Es gebe Verbreitungsgebiete, die sieben Stationen mit erheblichen Kosten abdeckten. Deshalb sollten nach dem Änderungsantrag seiner Fraktion nach Inkrafttreten des Gesetzes verfügbare Übertragungskapazitäten mit mehr als 1500 Watt Strahlungsleistung einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten werden, was frühestens im Herbst dieses Jahres zum Tragen komme.

Über ein Sachverständigengespräch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ließe sich seines Erachtens Einvernehmen herbeiführen. Wichtige grundsätzliche Fragen dagegen sollten erst im Herbst aufgegriffen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wolle der Änderungsantrag seiner Fraktion verhindern, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle bereits jetzt für eine sechste private Hörfunkkette grünes Licht gegeben werden. Bisher sei man in Nordrhein-Westfalen gut beraten gewesen, über Erdstationen landesweite Programme nur den Öffentlich-Rechtlichen zu ermöglichen. Aus den süddeutschen Ländern seien die Schwierigkeiten bekannt, die aus der Zulassung anderer Kombinationen resultierten.

Aus all den obengenannten Gründen wäre er dankbar, wenn der vorliegende Gesetzentwurf mit den von seiner Fraktion beantragten Änderungen so schnell wie möglich verabschiedet werden könnte.

Aus der bisherigen Diskussion sei deutlich geworden, daß im wesentlichen die Frequenzen über 1500 Watt die strittige Frage ausmachten, bemerkt Abgeordnete **Hieronymi (CDU)**. Deshalb könnte sie sich wie Abgeordneter Dr. Rohde mit einem Verzicht auf eine baldige Anhörung nur dann einverstanden erklären, wenn die 5. Kette aus dem Gesetz herausgenommen würde.

Minister Clement macht deutlich, wie die Privaten habe auch der WDR Anspruch auf Rechtssicherheit in bezug auf die 5. Kette. Deshalb und wegen der Schutzfunktion für den lokalen Hörfunk bitte er darum, dem Gesetzentwurf so schnell wie möglich zuzustimmen und die 5. Hörfunkkette keinesfalls außen vor zu lassen, wobei auch er darauf aufmerksam machen wolle, daß die Entscheidung über die 5. Kette politischer Natur sei und es dazu keiner Anhörung bedürfe.

An Abgeordneten Dr. Rohde gewandt, führt der Minister aus, nach Meinung der Landesregierung müsse dem lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen öffentlich-rechtlicher Schutz solange wie nötig, nicht solange wie möglich zugestanden werden. Für ihn sei 1996/97 eine landesweite private Hörfunkkette vorstellbar.

Nach Vorlage des Gesetzentwurfs sei bekanntgeworden, daß die Baltikfrequenzen nicht erst 1996, sondern in aller Kürze zur Verfügung stünden. Von daher halte er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion für richtig. Im Herbst bestehe Klarheit über die zusätzlich zur Verfügung stehenden Frequenzen. Dann könnten die notwendigen Entscheidungen getroffen werden.

Abgeordneter Büssow (SPD) fügt an, die über die 5. Kette hinausgehende Frequenzen seien in der Tat politisch interessant, etwa was die Staatsvertragsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandfunk angingen. Darüber aber könne erst im Herbst beraten werden, und er habe die Hoffnung, daß in bezug auf diese Frequenzen im Landtag eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne; denn niemand in seiner Fraktion denke daran, dem WDR eine 6. oder 7. Hörfunkkette zuzuweisen.

Die Frage der Abgeordneten Hieronymi (CDU), ob dies auch nicht als zweite Tranche in Frage komme, verneint **Abgeordneter Büssow (SPD)**. Dabei müßten natürlich Maßnahmen der Flächendeckung berücksichtigt werden. Bekanntlich gebe es, in bezug auf das 3. und 4. Programm noch keine Flächendeckung; in diesem Zusammenhang aber könnten oft auch Frequenzen unter 1500 Watt hilfreich sein, wie andererseits - **Abgeordneter Hellwig** habe bereits darauf aufmerksam gemacht - der lokale Hörfunk auch Frequenzen über 1500 Watt benötige.

Hauptausschuß
13. Sitzung

18.04.1991
sr-ma

Im Hinblick auf die zweite Tranche bestehe viel Unklarheit, merkt der Vorsitzende an. Es gehe im wesentlichen um leistungsschwächere Frequenzen, soweit sie nicht zur Beseitigung von Lücken beim Lokalfunk benötigt würden. Er halte die Angelegenheit für völlig unproblematisch, zumal es im Hinblick auf den Vorrang für die lokale Versorgung Einvernehmen gebe, was die kleinen Frequenzen anlangte.

Abgeordneter Büssow (SPD) ergänzt, nach dem Gebührenstaatsvertrag solle ein Teil der Gebühren für die Füllung von Sendelücken verwandt werden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) vertritt die Meinung, daß die Entscheidung über die 5. Kette nicht nur politischer Natur sei; denn im Zusammenhang mit der 5. Kette stehe die Frage an, wie die zur Zeit vorhandenen Frequenzen genutzt würden, ob für den öffentlichen-rechtlichen, den privaten landesweiten oder den privaten Lokalfunk.

Sie teile die Auffassung des Abgeordneten Hellwig, daß für den lokalen Rundfunk im Hinblick auf die kleinen Frequenzen dringend Rechtssicherheit notwendig sei, was die Verfassungskonformität der Entscheidungen angehe; das gelte aber nicht für die Vergabe der 5. Kette an den WDR.

Von seiten der Landesregierung und der SPD-Fraktion würden der Vorrang und der Schutz für den lokalen Rundfunk betont. Der CDU-Fraktion sei dieser Schutz unzureichend, und deshalb wolle sie die fachliche Diskussion darüber, wie mit den Frequenzen der 5. Kette umzugehen sei. Die SPD wolle, daß der lokale Rundfunk nicht durch landesweiten privaten Hörfunk gefährdet werde; die CDU wolle einen Schritt weitergehen, nämlich prüfen, ob mit den Frequenzen der 5. Kette nicht dort geholfen werden könne, wo der Lokalfunk massive Frequenzprobleme habe.

Deshalb müsse in einer Anhörung geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt zusätzliche Frequenzen dem lokalen Rundfunk helfen könnten, wie die Frequenzsituation beim Deutschlandfunk aussehen könne, wie die Feststellung des Intendanten des WDR zu bewerten sei, die 5. Kette könne nur eine erste Tranche sein und eine

Vorabentscheidung über die 5. Kette präjudiziere Entscheidungen über die Frequenzen einer wie auch immer gearteten 6. Kette.

Der Vorsitzende erläutert, die sechs leistungsstarken Frequenzen der 5. Kette, die der WDR durch zwei eigene Frequenzen, über die er seit Jahrzehnten verfüge, ergänzen wolle, hätten eine Flächendeckung von 80 %. Die verbleibende Lücke könne idealerweise durch kleine Frequenzen ausgefüllt werden. Das sei die Diskussion um die zweite Tranche. Deshalb müsse sich die Fragestellung in einer Anhörung darauf beziehen, welche der sechs leistungsstarken Frequenzen geeignet sei, eine unbefriedigende Situation im Lokalfunk zu verbessern. - Dem schließt sich der Ausschuß an, wobei Abgeordnete Hieronymi (CDU) darum bittet, die Fragestellung auf den Deutschlandfunk zu erweitern.

Zu dem in der Diskussion des öfteren aufgetretenen Begriff der Rechtssicherheit meint Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.), "Rechtssicherheit" könne auch bedeuten, daß es sinnvoll sein könne, die Opposition vor Entscheidungen einzubinden, um sicherzugehen, daß dann keine Verfassungsklage erhoben werde. Er räume nach der Anhörung die Möglichkeit eines Arrangements ein.

Beschlußfassung siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

Minister Clement weist abschließend noch darauf hin, daß es im Hinblick auf die in Artikel 2 des Gesetzentwurfs aufgeführten Übertragungskapazitäten Änderungen gebe, die dem Ausschuß schriftlich mitgeteilt würden.

Besondere Aufmerksamkeit müsse man auf die Frequenzvergabe an die Stadt Köln und den Erftkreis verwenden. Es seien Gespräche mit der Stadt Köln und dem Erftkreis notwendig, um möglicherweise eine der beiden Kölner Frequenzen nach Hürth zu vergeben, um im Erftkreis eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Mit dem Gesetzentwurf wolle man die Möglichkeit der Frequenzverlagerung schaffen; die Entscheidung sei damit noch nicht gefallen.

3 Errichtung des Nationalparks Senne

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/796

Der Vorsitzende teilt mit, die mitberatenden Ausschüsse für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie Umweltschutz und Raumordnung hätten ihre Beratungen abgeschlossen. Der zuerst genannte Ausschuß habe in der Vorlage 11/474 einen Beschlußvorschlag vorgelegt, der Umweltausschuß der Errichtung eines Nationalparks Senne grundsätzlich zugestimmt.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) stellt fest, zu dem Thema gebe es einen breiten Konsens im Hause. Dabei sei klar, daß die Landesregierung den Plan zur Errichtung eines Nationalparks Senne nur bedingt durchsetzen könne, weil es dazu weiterer politischer Rahmenbedingungen bedürfe. Trotzdem sei es erforderlich, daß ein politisches Signal gesetzt werde. Aus diesem Grunde hätten die GRÜNEN ihren Antrag auch relativ detailliert formuliert. Dadurch solle Alternativnutzern möglichst frühzeitig signalisiert werden, daß der Truppenübungsplatz der Briten Nationalpark werden solle. Wenn man abwarte, bis die Briten abgezogen seien, könnte es schon zu spät sein. Deshalb müsse der Beschluß so bald wie möglich gefaßt werden.

Er begrüße den Beschlußvorschlag des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, weil er die Idee der GRÜNEN aufgreife. Leider aber werde in diesem Beschlußvorschlag wie so häufig zunächst einmal die Landesregierung gelobt, anstatt eigene Linien festzulegen, die verwirklicht werden sollten. Er bitte deshalb darum, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen, weil die darin vorgegebenen detaillierten Schritte vernünftig seien.

Abgeordnete Giesselmann (SPD) signalisiert für ihre Fraktion, man unterstütze die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Sie reiche aus, um das politische Ziel, die Senne unter Naturschutz zu stellen, zu verwirklichen. Der Beschlußvorschlag enthalte zu Recht ein Lob der

Landesregierung; denn die Landesregierung sei tätig geworden, bevor die Fraktion der GRÜNEN ihren Antrag formuliert habe. Schon in "Natur 2000" habe die Landesregierung die nunmehr zur Diskussion stehende Forderung aufgegriffen und die Weichen gestellt.

In der Beschlußempfehlung werde auch deutlich - und das sei für sie als ostwestfälische Abgeordnete besonders wichtig -, daß die vor Ort zum Teil bestehenden Begehrlichkeiten zur Nutzung des Truppenübungsplatzes keine Chance erhielten.

Im Grundsatz sei man sich, was das politische Ziel angehe, einig, meint Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE). Dennoch wolle er an einem Beispiel erläutern, warum er die Auffassung vertrete, daß es richtiger sei, den Antrag der GRÜNEN zu beschließen. In den betroffenen Gemeinden herrschten Befürchtungen wegen der bei Abzug der Briten wegfallenden Arbeitsplätze. Diese Befürchtungen würden in dem GRÜNEN-Antrag aufgegriffen, indem ein Programm gefordert werde, durch das für die bisher auf dem Truppenübungsplatz beschäftigten zivilen Angestellten eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen in der Region zur Verfügung gestellt werde; die Arbeitsplätze, die der künftige Nationalpark biete, müßten bei entsprechender Eignung vorzugsweise den zivilen Angestellten angeboten werden, deren Arbeitsplätze durch den Truppenabzug wegfielen. - Das sei eine vernünftige Verknüpfung von ökologischen und sozialen Bedingungen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) schlägt vor, ähnlich wie der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zu votieren und wie folgt zu beschließen: "Nach Beendigung der militärischen Nutzung soll unverzüglich ein Nationalpark Senne geschaffen werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen."

Dem stimmt Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) zu, weil auf diese Art und Weise in positiverem Parlamentsverständnis mehr auf den Willen des Landtags abgehoben werde als durch die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Außerdem bitte er darum, den Antrag seiner Fraktion der Landesregierung quasi als Material an die Hand zu geben.